LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21333**

10.09.2026

Kleine Anfrage 8754

der Abgeordneten Sven W. Tritschler und Carlo Clemens AfD

EUDI-Wallet in Nordrhein-Westfalen – Risiken für Datenschutz, Bürgerrechte und Freiwilligkeit

Das Bundeskabinett hat im Mai 2026 den Entwurf für das Digitale Identitätengesetz (DIdG) beschlossen und damit den rechtlichen Weg für die Einführung der EUDI-Wallet im Januar 2027 bereitet. Die „European Digital Identity Wallet“ (EUDI-Wallet) soll die digitale Brieftasche werden.[1] Darin sollen zukünftig Dokumente wie der Personalausweis, Führerschein, Bankkonten, Krankenkassenkarten, Fahrkarten, Tickets für Reisen, Zeugnisse und Diplome u. ä. gespeichert und für Verifikationen verwendet werden können. Die Hauptfunktion der EUDI-Wallet ist dabei die Authentifizierung der Identität. Unternehmen in regulierten Branchen sind verpflichtet, die digitale Brieftasche bis spätestens Ende 2027 zur Authentifizierung zu akzeptieren.[2]

Die geplante Einführung der EUDI-Wallet wird von verschiedenen Datenschutzorganisationen, Sicherheitsexperten und Bürgerrechtsinitiativen teilweise scharf kritisiert. Bemängelt wird insbesondere die Verwendung dauerhaft signierter personenbezogener Daten. Dieses Siegel macht die Daten überaus wertvoll für Datenhandel und Identitätsdiebstahl, so die Warnung.[3] Weitere Kritikpunkte sind, dass die EU-Kommission das Tracking (Nachverfolgen von Nutzern) nur noch „erschweren“ statt verbieten möchte,[4] die mögliche Einbeziehung biometrischer Merkmale sowie die Gefahr, dass analoge Alternativen faktisch an Bedeutung verlieren und somit die „Freiwilligkeit“ der Nutzung langfristig nicht gewährleistet bleibt. Beanstandet wird auch, dass Deutschland privaten Wallet-Anbietern den Zugang zum System öffnen möchte, während andere EU-Mitgliedstaaten sich auf staatliche Wallets beschränken. Nicht abschließend geklärt seien zudem Haftungs- und Beweislastfragen. Komme es zu Identitätsmissbrauch oder unberechtigten Vertragsabschlüssen, sei nicht geklärt, wer den Missbrauch nachweisen müsse, wer hafte und wie die Betroffenen entschädigt würden.[5]

[1] https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/digitale-brieftasche-2431500 – abgerufen am 13.08.2026

[2] https://www.heise.de/hintergrund/EUDI-Wallet-Das-ist-der-aktuelle-Stand-der-digitalen-europaeischen-Brieftasche-11252204.html – abgerufen am 13.08.2026

[3] https://netzpolitik.org/2025/digitale-brieftasche-auf-einem-aehnlich-unguten-weg-wie-die-elektronische-patientenakte/ – abgerufen am 13.08.2026

[4] https://www.apotheken-umschau.de/gesundheitspolitik/eudi-wallet-das-speichert-die-digitale-brieftasche-auf-dem-smartphone-1443425.html – abgerufen am 13.08.2026

[5] https://www.heise.de/news/Ist-das-Projekt-noch-zu-retten-Experten-zweifeln-an-Umsetzung-der-EUDI-Wallet-11360249.html?seite=2 – abgerufen am 13.08.2026

Datum des Originals: 10.09.2026/Ausgegeben: 15.09.2026

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Risiken für Datenschutz und Datensicherheit bei der Einführung und Nutzung der digitalen Brieftasche, insbesondere im Hinblick auf ein eventuelles Vorbringen von Bedenken gegenüber der Bundesregierung?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, dass neben staatlich regulierten auch privaten Anbietern den Zugang geöffnet wird, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz sensibler Identitätsdaten einschließlich eines eventuellen Vorbringens von Bedenken gegenüber der Bundesregierung?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, dass neben staatlich regulierten auch privaten Anbietern den Zugang geöffnet wird, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz sensibler Identitätsdaten einschließlich eines eventuellen Vorbringens von Bedenken gegenüber der Bundesregierung?

4. Wie kommt die Landesregierung ihrer Verantwortung nach, die Bürgerinnen und Bürger transparent über bestehende Nutzerrisiken zur Einführung der EUDI-Wallet 2027 zu informieren?

5. Wie bewertet die Landesregierung die bislang ungeklärten Haftungs- und Beweislastfragen bei Identitätsmissbrauch oder unberechtigten Vertragsabschlüssen, insbesondere im Hinblick auf ein Einsetzen gegenüber der Bundesregierung für klare Haftungsregelungen sowie wirksamen Verbraucherschutz?

Sven W. Tritschler
Carlo Clemens